

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen:

dem Tourismusverband Südsteiermark, Hauptplatz 40, 8530 Deutschlandsberg (nachfolgend „Erlebnisregion“)

und dem **Beherbergungsbetrieb** (nachfolgend „Betrieb“)

Hausname:

Inhaber/Besitzer:

Adresse:

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ (für Buchungsbestätigung)

Email: _____ (für Buchungsbestätigung)

IBAN: _____

UID: _____

Firmenbuchnummer (falls vorhanden): _____

abweichende Rechnungsadresse

Name: _____

Adresse: _____

1. GRUNDLAGEN DER KOOPERATION

Die ERLEBNISREGION geht mit dem Betrieb eine Kooperation ein, um den Betrieb auf Webseiten der Erlebnisregion, des Landes, Angebotsgruppen und Portalen sowie in weiteren Touristeninformationen als online suchbar und buchbar anzubieten.

- Die ERLEBNISREGION tritt ausschließlich als Vermittler des Beherbergungsvertrages im fremden Namen und auf fremde Rechnung auf.
- Die ERLEBNISREGION nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor und
- die ERLEBNISREGION übernimmt somit keine Haftung für die Zahlung der vermittelten Gäste.

Der Beherbergungsvertrag kommt in jedem Fall unmittelbar zwischen dem Betrieb und seinem Gast zustande. Allfällige wechselseitige Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag sind nur gegenüber dem unmittelbaren Vertragspartner geltend zu machen und ohne jegliche Haftung oder Mithaftung von ERLEBNISREGION.

Der Betrieb ist berechtigt, den von der ERLEBNISREGION vermittelten Beherbergungsverträgen eigene Geschäftsbedingungen und/oder eigene Stornobedingungen zu Grunde zu legen und diese über den WebClient in Feratel einzupflegen.

Sollte der Betrieb davon keinen Gebrauch machen, so hat der Betrieb die ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006 (AGBH 2006) als ergänzenden Vertragsinhalt zum Beherbergungsvertrag mit dem Buchungsgast zu akzeptieren, welcher von ERLEBNISREGION auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung vermittelt wird.

2. SETUP-LEISTUNGEN VON ERLEBNISREGION – MITWIRKUNG BETRIEB

- Die ERLEBNISREGION stellt dem Betrieb einen Benutzernamen und ein Passwort zur Verfügung, die dem Betrieb den Zugriff auf den WebClient von Feratel ermöglichen. Feratel stellt den Systemzugriff im Wege des Application Service Providing zur Verfügung. Der Benutzername und das Passwort sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich an Personen weiterzugeben, die Zugang zum WebClient benötigen. Der Betrieb ist verpflichtet, die ERLEBNISREGION unverzüglich über jeden (mutmaßlichen) Sicherheitsbruch oder Missbrauch zu informieren.
- Der Betrieb befüllt über seinen WebClient-Zugang den Auftritt des Betriebs in Feratel. Der Betrieb hat zumindest ein Foto seines Betriebs unter CC0-Lizenzbedingungen in Feratel zu hinterlegen. Die rechtliche Verantwortung bezüglich der vom Betrieb zur Verfügung gestellten bzw. in den Feratel-Auftritt eingepflegten Inhalte (z.B. Fotos, Texte, Beschreibungen) liegt ausschließlich beim Betrieb. Die ERLEBNISREGION fungiert für die vorstehend genannten Inhalte als Hostingpartner des Betriebs. Der Betrieb wird von der ERLEBNISREGION weder beaufsichtigt noch untersteht er der ERLEBNISREGION.
- Die ERLEBNISREGION prüft die vom Betrieb eingepflegten Inhalte hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Qualität, aber nicht in rechtlicher Hinsicht. Die Qualität der Inhalte entscheidet, ob der Betrieb auf den angeschlossenen Webseiten gelistet wird; ein Content-Score ab 80 Punkten (von 100 möglichen) ist hierfür erforderlich. Die ERLEBNISREGION teilt dem Betrieb – falls erforderlich – allfällige inhaltliche Verbesserungen mit. Die ERLEBNISREGION schaltet den Betrieb in Feratel frei, sofern und sobald keine Verbesserungen der vom Betrieb eingepflegten Inhalte erforderlich sind.

3. ZUSAMMENARBEIT UND FREIMELDUNGEN

- Der Betrieb definiert freie Zimmerkontingente via WebClient oder über einen digital angebundenen Channelmanager oder eine Hotel Management Software („Hotelprogramm“).
- Solange Zimmer/Appartements durch den Betrieb als „online buchbar“ freigemeldet sind, kann die ERLEBNISREGION ohne Rücksprache mit dem Betrieb das Zimmer/Appartement vermitteln und auch selbst online Buchungen über Feratel vornehmen. ERLEBNISREGION fungiert in diesem Fall als Buchungsbüro.

- ERLEBNISREGION bemüht sich um eine optimale Belegung der gemeldeten Zimmer/Appartements, übernimmt jedoch keine Belegungsgarantie.
- Online buchbare Freimeldungen können ggfls. zusätzlich über Internet-Portalpartner gebucht werden. Diese Portalpartner können jederzeit vom Betrieb online via WebClient deaktiviert werden.

4. PREISE UND DATENWARTUNG

- Die Datenwartung erfolgt im WebClient oder über einen angebotenen Channelmanager oder Hotelprogramm durch den Betrieb. Die Verantwortung für seine Inhalte trägt der Betrieb auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht selbständig durchführen kann. Die Daten müssen in diesem Fall elektronisch an die ERLEBNISREGION übermittelt werden und werden nach Aufwand von ERLEBNISREGION in Rechnung gestellt. Allfällige Angaben- und Schreibfehler in der Datenwartung gehen zu Lasten des Betriebs und berechtigen diesen nicht, seine Buchung oder Optionsbuchung nach Erhalt zu korrigieren oder zu widerrufen.
- Die Preise sowie Konditionen beruhen auf den Angaben des Betriebs im WebClient und sind verbindlich.
- Zahlungs- sowie Stornokonditionen können je Betrieb individuell im WebClient vorgegeben werden und gehen den diesbezüglichen Regelungen in den AGBH 2006 vor.
- Die Preisangaben/Konditionen können jederzeit durch den Betrieb im WebClient oder über einen angebotenen Channelmanager oder Hotelprogramm geändert werden.
- Nachträgliche Preis- sowie Konditionenänderungen haben keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen.

5. ABWICKLUNG VON BUCHUNGEN – BUCHUNGSMELDUNG

- Von Interessenten auf den angeschlossenen Webseiten oder in Tourismusinformationen getätigte Buchungen werden dem Betrieb über den WebClient angezeigt. Das Zimmerkontingent wird automatisch um die gebuchte Zimmer-/Appartementanzahl berichtet, eine zusätzliche Änderung durch den Betrieb im WebClient ist nicht nötig.
- Für den Fall der Doppelbuchung bzw. Buchung nicht zur Vergabe stehender Kontingente hat der Betrieb selbst Vorsorge zu treffen.

6. ENTGELTE und PROVISIONEN

Die ERLEBNISREGION verrechnet an den Betrieb eine Vermittlungskommission in der Höhe von

- 0% danach 2% (Systemgebühr) bei Direktbuchung vom Gast über die Regions- und Destinationswebseiten. Die Systemgebühr in der Höhe von 2% wird bis Ende 2024 in Form einer Flatrate durch Steiermark Tourismus abgedeckt.
- Bei online Buchungen über angeschlossene Buchungsportale (wie z.B. BestFeWo) gelten die Provisionssätze des jeweiligen Portals (derzeit max. 14%). Diese sind im WebClient Verkaufsmanager für den Betrieb ersichtlich und können optional durch den Betrieb gesperrt werden (Opt-Out).

- Als Basis für die Provisionsberechnung gilt der Gesamtlogisbetrag der jeweiligen Buchung (ausgenommen Extrakosten (wie z. B. Ortstaxe, Endreinigung, Strom, Bettwäsche, ...), reduziert um die geltende Steuer für Übernachtungen (Nettobetrag).
- Bei Entgelten und Provisionen handelt es sich um netto-Preise, zu denen die gesetzliche USt hinzukommt.
- Sämtliche Entgelte und Provisionen sind nach Rechnungslegung durch ERLEBNISREGION zu dem in der Rechnung angeführten Zahlungsziel zur Zahlung an ERLEBNISREGION fällig.
- Die ERLEBNISREGION wird ermächtigt, Entgelte und Provisionen zum Fälligkeitstag vom Geschäftskonto des Betriebs einzuziehen. Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) ist vom Betrieb zugunsten der ERLEBNISREGION einzurichten.

7. UNTERKUNFTSBEWERTUNG

Der Betrieb ist damit einverstanden, dass die Bewertung durch die von der ERLEBNISREGION (oder ihren Vertriebskanälen) vermittelten Gäste öffentlich u.a. auf den Internetportalen dargestellt wird. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Die ERLEBNISREGION behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Die ERLEBNISREGION ist nur Verteiler und nicht Verfasser dieser Kommentare und trägt keine Verantwortung für den Inhalt und die Folgen der Veröffentlichung/Verbreitung der Kommentare oder Bewertungen.

8. DATENSCHUTZ

- ERLEBNISREGION verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten des Betriebs zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) für die Dauer der aufrechten Vertragsbeziehung. Nach deren Beendigung werden diese Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- Bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von vermittelten Gästen ist sowohl ERLEBNISREGION als auch der Betrieb jeweils selbstständiger Verantwortlicher iSd Art. 4 Z 7 DSGVO. Die ERLEBNISREGION wird diese Daten zur Vertragserfüllung gegenüber dem Gast sowie ggfls. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Meldewesen) verarbeiten und nach Abrechnung der Vermittlungskommission gem. Ziffer 6 - sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen - pseudonymisiert für die Dauer von zumindest fünf Jahren für statistische Auswertungen speichern.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung sämtlicher sich aus der DSGVO ergebender Datenschutz- und Datensicherheitsverpflichtungen als Verantwortliche. Die Rechte betroffener Personen sind von jeder Vertragspartei selbstständig wahrzunehmen.

9. HAFTUNG

- ERLEBNISREGION übernimmt im Hinblick auf die Client-Server-Technologie (Application Providing durch Feratel) keine Haftung aufgrund allfälliger auftretender Fehler im System Feratel, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von ERLEBNISREGION verursacht

wurden, bei falschen Eingaben des Betriebs, bei allfälligen finanziellen Schäden des Betriebes durch auftretende Systemfehler oder Bedienungsfehler des Betriebs.

- ERLEBNISREGION übernimmt im Hinblick auf die Client-Server-Technologie (Application Providing durch Feratel) keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit oder ständige Verfügbarkeit der Feratel Wartungsoberfläche im Feratel WebClient.
- Der Betrieb haftet im Innenverhältnis gegenüber der ERLEBNISREGION ausdrücklich und unbeschränkt für die von ihm in Feratel eingepflegten Inhalte, Daten und Fotos sowie deren Aktualität und Rechtskonformität. Die ERLEBNISREGION ist zum Schutz des Betriebs berechtigt, im Fall von Abmahnungen Dritter die hiervon betroffenen Inhalte unverzüglich offline zu stellen.

10. VERTRAGSDAUER

- Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Diese Vereinbarung kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, wobei einvernehmlich vereinbart wird, dass Buchungen von ERLEBNISREGION bis zum letzten Tag der Wirksamkeit dieser Vereinbarung durchgeführt werden dürfen.
- Darüber hinaus kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung von ERLEBNISREGION und vom Betrieb vorzeitig aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - Wenn der Betrieb einen Content-Score von unter 80 Punkten erreicht und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen inhaltliche Verbesserungen nicht vornimmt.
 - Wenn der Betrieb nicht qualitätskonform arbeitet und es dadurch zu berechtigten Beschwerden seitens der Gäste oder zu Abrechnungsproblemen oder zu Doppelbuchungen oder fehlerhaften Freimeldungen kommt und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen keine Nachweise einer inhaltlichen Verbesserung erbringt.
 - Wenn der Betrieb die ihm gemäß AGBH 2006 obliegenden Verpflichtungen als Beherberger verletzt und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen keine Nachweise einer inhaltlichen Verbesserung erbringt.
 - Wenn der Betrieb seinen Zahlungsverpflichtungen trotz angemessener Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht nachkommt.
 - Wenn über den Betrieb ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird.
- Im Fall der Kündigung oder der vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung ist ERLEBNISREGION berechtigt, den WebClient-Zugang des Betriebs zum Feratel System zu deaktivieren und den Betrieb als Objekt (POI) aus Feratel und www.steiermark.com zu löschen. Vom Betrieb eingepflegte Inhalte (Texte und Fotos) werden ebenfalls gelöscht, sofern nicht der Betrieb innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsende deren Herausgabe verlangt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Diese Vereinbarung unterliegt öst. Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- Erfüllungsort und ausschließliche Zuständigkeit für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz von ERLEBNISREGION in **Deutschlandsberg**.

Anlage: CC0-Lizenzbedingungen, abrufbar unter <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0/>

UNTERSCHRIFT BETRIEB, ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ERLEBNISREGION, ORT, DATUM